

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 35 (1943)
Heft: 1

Artikel: Verbände des Föderativverbandes berichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beitslosenkasse und Thesen über die künftige Führung der Lohnbewegungen beschlossen. Die Beiträge wurden in der Weise neu geregelt, dass die eintretende Herabsetzung des Beitrages zur Arbeitslosenkasse dazu verwendet wird, dem Verband die Mittel, die ihm im Vorjahr zugunsten der Fürsorgekasse weggenommen wurden, wieder zur Verfügung zu stellen. Die Wahl der Verbandsbehörden wurde in geheimer Abstimmung vorgenommen. Dr. Max Weber wurde auf Antrag der Genfer Delegierten durch Aufstehen von den Sitzen einmütig unter grossem Beifall als Zentralpräsident bestätigt. Als Vizepräsident wurde Kollege Gallus Berger wiedergewählt.

Verbände des Föderativverbandes berichten.

Das ausgehende Jahr liess uns noch drei weitere Berichte zugehen, in denen Mitgliederorganisationen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes über die im vergangenen Jahre verrichtete Tätigkeit Rechenschaft ablegen. Es sind dies der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD.), der Verband schweiz. Post-, Telephon- und Telegraphenangestellten (VSPTTA.) und der Verband schweiz. Telephonbeamten (VSTTB.)

Unter den drei Verbänden bestehen vielfache Berührungspunkte, was sich auch aus ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zum Föderativverband ergibt, in dessen früher besprochenem Bericht eine Reihe von Verbandsverrichtungen bereits vorweggenommen sind und darum hier übergangen werden können. Das betrifft namentlich die Lohn- und Gehaltsbewegungen des in Bundesdiensten stehenden Personals, also sowohl der PTT-Angestellten als auch der TT-Beamten. Ausserdem liegt es in der Natur des von den drei berichtenden Verbänden erfassten Personals, dass in ihrer Tätigkeit gewisse Fragen, die bei den gewerkschaftlichen Organisationen der Privatwirtschaft eine fast beherrschende Rolle spielen, weit in den Hintergrund treten. Man denke nur an die Arbeitslosenversicherung und andere Unterstützungseinrichtungen, aber auch an Fragen der Lehrlingsausbildung usw.

Wie nicht anders zu erwarten ist, stand auch bei den drei berichtenden Verbänden das Lohn- bzw. Besoldungsproblem bei den Verrichtungen im vorigen Jahr weit im Vordergrund. Wenn diese Frage gleichwohl im Bericht des

Verbandes des Personals öffentlicher Dienste nur einen verhältnismässig kleinen Raum einnimmt, so deswegen, weil der Verband hierüber am Beginn des Jahres bereits einen

Sonderbericht herausgegeben hat und sich demgemäss auf zusammenfassende Bemerkungen beschränkt. Diesen seien folgende Feststellungen entnommen:

Bei unsern Begehren haben wir ohne Ausnahme feste Zulagen verlangt und prozentuale Lohnerhöhungen abgelehnt, um die durch die Teuerung besonders stark betroffenen kleinen Einkommen zu heben. Seit September 1941 konnten wir uns dabei auf die erwähnten Richtlinien des Arbeitsausschusses der Konjunkturbeobachtungs- und Preisbildungskommission stützen, der eine stärkere Entlastung des Teuerungsdruckes bei den untern Einkommen und eine Degression der Zulagen nach oben befürwortete.

In vielen Fällen konnte eine Verbesserung bei den kleinen Einkommen um 10% (ohne Kinderzulagen) erzielt werden. Es gibt allerdings auch Kantone und Gemeinden, wo für die gleichen Arbeitnehmer-Kategorien bis Ende 1941 nur 5% Teuerungszulagen gewährt wurden.

Bei den von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde stark variierenden Löhnen und Gehältern ist es nicht möglich, einen allgemein gültigen Durchschnitt der gewährten Zulagen zu errechnen. Es dürfte aber in unserem Tätigkeitsgebiet eine durchschnittliche Verbesserung der Löhne um 6% bis 8% eingetreten sein. Daraus ergibt sich, dass der Teuerungsausgleich pro 1941 für das öffentliche Personal ungenügend gewesen ist.

Ueber die Mitgliederbewegung ist dem Bericht zu entnehmen, dass der Verband Ende 1941 18,159 Mitglieder zählte, was einem Rückgang um 346 Mitglieder entspricht. Dieser Verlust ist in der Hauptsache auf Massnahmen zurückzuführen, die gegen die Sektion Lausanne durchgeführt worden sind. Diese Sektion allein hatte einen Abgang von 343 Mitgliedern. Umgekehrt verzeichnen die Verbandseinnahmen aus Beiträgen sogar noch eine kleine Erhöhung von Fr. 598,265.70 auf Fr. 602,460.10. Unter den Betriebsgruppen rangierte diejenige der Srasenbahner mit 2724 Mitgliedern bei weitem an der Spitze. Die nächst grösseren Mitgliederzahlen stellten die Elektrizitätswerke mit 2257 sowie die Wasserwerke mit 2065 Mitgliedern. Unter den Mitgliedern waren 1300 weiblichen Geschlechts.

Die Arbeitslosenversicherung brachte im Berichtsjahr an 266 Versicherte oder 15,9% der versicherten Mitgliedschaft insgesamt Fr. 43,438.63 zur Auszahlung. Im Vorjahr bezogen 329 Bezüger oder 17,8% der versicherten Mitglieder Fr. 62,849.89. Das durchschnittliche Taggeld hat eine leichte Erhöhung von Fr. 5.44 auf Fr. 5.60 erfahren. Die Sterbekasse zahlte im Jahr 1941 an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder Fr. 109,237.35 aus gegenüber Fr. 136,430.— im Vorjahr. In 133 von insgesamt 171 Fällen handelte es sich hierbei um Beträge von Fr. 700.—. Der Rechtsschutz machte Aufwendungen im Betrage von Fr. 14,622.41 nötig, denen aber wieder Fr. 2031.85 an Einnahmen gegenüberstehen, die in Prozessfällen entweder von der Gegenpartei oder von Mitgliedern geleistet wurden. An Massregelungsunterstützung gewährte der Verband Fr. 1694.80, an Mobilisationsunterstützung Fr. 10,560.05.

Die Einnahmen der Verbandskasse (Betrieb) beliefen sich auf Fr. 485,941.—, die Ausgaben auf Fr. 566,105.69, so dass ein Ausgabenüberschuss von Fr. 80,164.69 besteht. (Alle diese Ziffern beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Februar 1941 bis 31. Januar 1942.)

Im Abschnitt Verbandspolitik wird unter anderm über die « Aktion des guten Willens » berichtet, die der VPOD. zusammen mit einigen andern Verbänden durchgeführt hat. Diese sei im Sommer 1941 gestartet worden und habe in den vier Monaten ihrer Tätigkeit « einen bestimmten, auch von uns nicht überschätzten Erfolg » davongetragen. Im Zusammenhang hiermit macht der Bericht folgende sichtlich missgestimmten Feststellungen:

Es liegt auf der Hand, dass es nicht genügt, die Gegensätze bloss zu überbrücken. Wichtiger und entscheidender ist, dass von der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit wieder Politik gemacht wird, speziell soweit es sich um die Lösung der sozialpolitisch drängenden Aufgaben handelt. Wir denken an die Arbeitsbeschaffung in der Kriegs- und in der Nachkriegszeit, an die Arbeitslosenfürsorge, an die Altersversicherung usw. Der VPOD. hat durch die Beschlüsse der Verbandstage und der Verbandsbehörden sich seit jeher bereit erklärt, alle seine Kräfte dafür einzusetzen, dass sozial- und wirtschaftspolitisch die Forderungen der gesamten Arbeiterschaft in der eidgenössischen Politik endlich realisiert werden können.

Der Bericht schliesst mit einer 171 Namen umfassenden Totentafel.

Aus dem Bericht des

Verbandes schweizerischer Post-, Telephon- und Telegraphen-Angestellter (VSPTTA.)

möchten wir an erster Stelle die zuversichtlichen Worte hervorheben, die am Schlusse erklingen. « Mit innerer Genugtuung », so heisst es dort, « dürfen wir feststellen, dass unser Verband bei allen Belastungen, die namentlich die Kriegszeit mit sich brachte, nach innen und aussen gefestigt dasteht. » Diese Feststellung wird durch einen Blick auf die Mitgliederbewegung bestätigt. Die Zahl der im aktiven Dienst stehenden Mitglieder ist von 6420 auf 6469, die Zahl der pensionierten Mitglieder von 1097 auf 1140 gestiegen, wogegen die sogenannten « Frei-Mitglieder » einen Rückgang von 284 auf 265 aufweisen. Der Verband hat also seinen Mitgliederstand in einem schweren Jahr noch verstärkt.

Die Zentralkasse weist bei Fr. 125,337.57 Einnahmen und Fr. 124,990.13 Ausgaben einen Ueberschuss von Fr. 347.44 auf. Die Unterstützungskasse verzeichnet bei Fr. 33,531.50 Einnahmen und Fr. 52,399.— Ausgaben einen Ausgabenüberschuss von Fr. 18,867.50. Der Reservefonds schliesst bei Fr. 11,292.25 Einnahmen und Fr. 28,001.60 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 16,709.35 ab. Die Bilanz weist auf Jahresende ein Vermögen von Fr. 310,985.24 auf. Hierzu bemerkt der Zentralkassier,

Kollege Mummenthaler: « Es ist klar, dass in der heutigen schweren Zeit die Zentralkasse mit den heutigen Einnahmen die notwendigen Ausgaben nicht mehr bestreiten kann und dass Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die Kasse wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Mögen auch, wie bisher, restlos alle Kollegen treu zur Fahne unseres schönen Verbandes halten, dann braucht uns für die Zukunft nicht bange zu werden. »

Sehr ausführlich verbreitet sich der Bericht über die für das Jahr 1941 getroffene Lohnregelung, wie sie durch den Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 zustande gekommen ist. Der Bericht macht aus seiner Ungehaltenheit über den Inhalt dieses Beschlusses keinen Hehl. Er schreibt:

Wohl kaum ist eine Vorlage des Bundesrates im Personalkörper und darüber hinaus in der breiten Öffentlichkeit mit einer solchen Entüstung aufgenommen worden, wie dieser unglückselige Beschluss, der in bezug auf die Versicherung für das Personal weitgehende, dauernde Verschlechterungen mit sich brachte, welche die Lohnabbau mildern samt Teuerungszulagen mehr wie kompensierten. Der ganze Beschluss atmet deutlich einen Geist, der nirgends anders als in der Claridenstrasse in Zürich seinen Ursprung hat. Schon die ganze Art der « Verhandlungen » hatte gezeigt, dass man im Bundesrat gewillt war, die Lehren aus der Niederlage vom 3. Dezember 1939 auf Kosten des Personals zu ziehen. Statt die Teuerungsfolgen für das schwer bedrängte Personal zu mildern, versuchte man bei dieser Gelegenheit, in absolut einseitiger Weise die Versicherungskasse zu sanieren.

Wie schon im Bericht des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes findet sich auch in diesem Bericht ein Abschnitt « Mehrbau ». Bemerkenswerterweise stellte sich die Generaldirektion der PTT zunächst auf den Standpunkt, dass die Verfügung vom 4. Oktober 1941, die alle wirtschaftlichen Unternehmungen mit mehr als 100 Beschäftigten zur Förderung der Selbstversorgung ihrer Angestellten anhielt, auf die eidgenössischen Verkehrsbetriebe nicht anwendbar sei, so dass es erst der Vorstellung der Personalverbände bedurfte, um sie eines andern zu belehren. Ebenfalls ein Zeichen der Zeit sind die im Bericht enthaltenen Abschnitte « Zusatzrationen an Schwerarbeiter » und « Abgabe von zusätzlichen Seifenkarten ».

Der Bericht des

Verbandes schweizerischer Telegraphen- und
Telephonbeamten (VSTTB.)

kann mit der erfreulichen Feststellung beginnen, dass sich Ein- und Austritte im verflorbenen Jahre die Waage gehalten haben, fährt aber sogleich fort:

Erfreulicher noch wäre ein Ansteigen der Eintritte. Das könnte ohne Zweifel durch intensivere Werbung erreicht werden. Es genügt nicht, den jungen Beamten und Gehilfinnen die Bedeutung des Verbandes vor Augen zu führen, wichtig vor allem ist, dass die Sektionen selber etwas leisten. Nur gut geleitete Sektionen werden Erfolg in der

Mitgliederwerbung haben, weil nur sie das Vertrauen der Mitglieder erreichen. Es gibt aber immer noch vereinzelt Sektionen, die ihre Mitglieder über die Arbeit des Verbandes zu wenig auf dem laufenden halten.

Der Bestand an aktiven Mitgliedern betrug am Ende eines jeden der beiden letzten Jahre 1791. Dagegen verzeichnete das Kassenwesen einen Rückschlag von Fr. 1022.82, wofür unter anderm das Ansteigen der Ausgaben für die Verbandszeitung verantwortlich gemacht wird. Der Vermögensbestand der Verbandskasse betrug am Jahresende Fr. 21,918.49, derjenige der Propagandakasse Fr. 11,289.25, während die Bilanz der Wohlfahrtskasse mit Fr. 17,435.40 abschloss.

Eine eingehende Darstellung widmet der Bericht den Verhandlungen über die Herbstzulagen 1941 sowie dem Bundesratsbeschluss über die Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1942. Auch über die Hilfskasse und vor allem die Versicherungskasse wird ausführlich berichtet. Hinsichtlich der letzteren äussert der Bericht ähnlich besorgte Gedanken, wie sie schon im Bericht des VSPTTA. anzutreffen waren. So wird unter anderm erklärt:

Mit der alten Formel: Der Bund übernimmt die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse — haben wir unsere bitteren Erfahrungen gemacht. Sie hinderte nicht, dass das Volk mit dem Milliardendefizit beider Versicherungskassen bewusst geschreckt und zur Ablehnung des Gesetzes vom 22. Juni 1939 gebracht wurde. Sie hinderte nicht, dass der Bund sich bis heute seiner gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber der Kasse und damit gegenüber dem Personal entzog und Kasse und Personal damit in eine unheilvolle Lage versetzte, was des Staates unwürdig und den Versicherten gegenüber, die ihren Verpflichtungen bis zum letzten Rappen nachkommen mussten, ein schweres Unrecht war und bleibt.

Das Schlusswort klingt in einen warmen Appell zur Zusammenarbeit aus. Wörtlich wird darin gesagt:

Viel mehr als in Friedenszeiten sind wir heute auf die Tätigkeit der Verbände angewiesen. Nur durch sie können wir unsere Interessen zur Geltung bringen, durch sie aber auch mithelfen an der Lösung der grossen Aufgaben, die die gegenwärtige Zeit uns stellt. Noch nie war es offener, dass nur eine loyale Zusammenarbeit aller Volksschichten das gedeihliche Fortkommen unseres Landes gewährleistet. Unter dem Zwange der Verhältnisse arbeiten wir zwar heute mehr oder weniger gut zusammen. Man soll aber nicht glauben, dass eine friedlichere Zeit je wieder auf diese Zusammenarbeit verzichten kann. Hier liegt die grosse Aufgabe der Zukunft, die Grundlagen für eine fruchtbare und tatkräftige Zusammenarbeit zu schaffen, nicht nur in unserem eigenen, sondern in jedem andern Volk — Grundlagen vor allem für eine erspriessliche Zusammenarbeit aller Völker, die einzig der Menschheit Frieden, Freiheit und Glück bringen kann.

Damit wird ein Sehnen zum Ausdruck gebracht, das im Unterton wohl aller jüngsten Gewerkschaftsberichte mitschwingt, und es bleibt uns nur zu hoffen, dass dessen Erfüllung nach so furchtbarer Schreckenszeit nicht mehr allzu lange auf sich warten lasse.